

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/26 –

### Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand drittes Quartal 2009)

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und -beamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die sogenannte Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen. Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten. Auch für ihre Entsendung ins Ausland ist keine Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich.

Mit einigem Unverständnis bewerten die Fragesteller die Tatsache, dass die Bundesregierung auf die bisherigen einschlägigen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. keine Angaben zu sicherheitsrelevanten Vorfällen machen konnte oder wollte, denen deutsche Polizeibeamte in ihren Missionen ausgesetzt waren. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. gehört die Erfassung solcher Vorfälle zur Sorgfaltspflicht der Bundesregierung.

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

## Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/3341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773) und vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849). Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968) und vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen bi- und multilateralen Missionen sind derzeit deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte aufgliedern nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/Bundeskriminalamt – BKA) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte beteiligt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

	Stärken (Stand 16. November 09)												
	UNMIK	EUPM	EUMM GEO	UNMIL	UNMIS	UNAMID	EUPOL COPPS	EU BAM Rafah	EU BAM MD/UA	GPPT AFG	EUPOL AFG	EULEX	
Bundespolizei	0	1	9	3	3	3	1	1	6	48	7	12	
BKA	0	2	1	0	0	0	0	0	0	6	1	3	
Zoll	0	0	0	0	0	0	0	1	5	0	0	0	
Länderpolizeien	1	7	8	2	2	1	1	0	0	58	22	58	
Gesamt	1	10	18	5	5	4	2	2	11	112	30	73	273

- a) Welche rechtliche Grundlage hat die Mission, wer ist Missionsträger bzw. wer hat Gegebenenfalls das Mandat erteilt, welche Mandatsobergrenze ist vorgesehen, und welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Mission	Derzeitige Gesamtstärke Polizei/Zoll
UNMIK, Kosovo	8
UNMIL, Liberia	1 342
UNMIS, Sudan	715
UNAMID, Sudan	2 731
EUPOL AFG, Afghanistan	175
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	116
EULEX, Kosovo	1 257
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	24
EU BAM Rafah	23
EUPM BuH, Bosnien-Herzegowina	125
EUMM, Georgien	304

- b) Welchen Auftrag haben die Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamten?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- c) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Mission	Derzeitiges Mandatsende
EUMM GEORGIEN	14. September 2010
UNMIL LIBERIA	30. September 2010

2. Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte aufgliedern nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei, BKA) bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
- a) Welche konkreten Aufgaben verrichten sie dort (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
- e) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben und Zahlen zu den einzelnen Missionen geben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- b) An welchen Orten sind sie eingesetzt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Mission	Derzeitige Einsatzorte
EUMM GEORGIEN	Gori, Menshketa
EU BAM MD/UA	Chisinau, Otach, Kotovsk
UNMIS SUDAN	Wau

- c) In welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

#### Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam in Afghanistan:

Anzahl	Bund/Land	Einsatzort	Tätigkeit
18	BPOL	Kabul, Kunduz, Mazar-e Sharif und Feyzabad	Leitender Polizeiberater, Projektkoordinatoren
4	BKA	Kabul und Feyzabad	Projektkoordinatoren
2	Niedersachsen	Kunduz und Mazar	Projektkoordinatoren
1	Baden-Württemberg	Mazar-e Sharif	Leitender Koordinator Nord
1	Schleswig-Holstein	Mazar-e Sharif	Koordinator PTC
1	Berlin	Mazar-e Sharif	Projektkoordinator
1	Sachsen-Anhalt	Feyzabad	Projektkoordinator
4	Nordrhein-Westfalen	Mazar-e Sharif, Kabul	Projektkoordinatoren
1	Rheinland-Pfalz	Kabul	Projektkoordinator
1	Hamburg	Kabul	Projektkoordinator

- d) Wie bewertet die Bundesregierung die Relation von Mandatsobergrenze, derzeitigem tatsächlichem Gesamtumfang und dem Umfang der deutschen Beteiligung?

Deutschland beteiligt sich mit einer Gesamtstärke von 273 eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) / Zollbeamtinnen und -beamten angemessen.

3. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen/Beamten angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Land/Ort	Anzahl der Verbindungsbeamten
Afghanistan/Kunduz	2
Venezuela/Caracas	1

4. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als  
a) Dokumentenberater,

Gegenwärtig sind 26 PVB der Bundespolizei als Dokumenten- und Visumberater eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Veränderungen zu den bisher dargestellten Einsatzorten sind nachfolgend dargestellt:

Land/Ort	Anzahl
Jordanien, Amman	1
Katar, Doha	0
Kuwait, Kuwait	0
Marokko, Rabat	0
Tunesien, Tunis	0

- b) Sicherheitsbeamte,

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- c) grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt das Einsatzland und den Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Land/Ort	Anzahl	
Libanon, Beirut	4	BPOL

5. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden bislang in diesem Jahr im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) eingesetzt
  - a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Deutschland hat zehn Beamte (gehobener Polizeivollzugsdienst) der Bundespolizei auf der Grundlage des § 20 i. V. m. § 60 des Beamtenstatusgesetzes FRONTEX zugewiesen.

- c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),

Im Rahmen der FRONTEX Joint Operation Saturn wurden sechs PVB mit Wärmebildgeräten an der griechisch/albanischen Grenze am Grenzübergang Kakovia (2 PVB) und Kristallopigi (3 PVB) und an der griechisch/türkischen Grenze am Grenzübergang Kipi (1 PVB) eingesetzt.

In 2009 wurden acht Helikopter der Bundespolizei mit insgesamt ca. 100 Angehörigen des fliegenden, technischen und sonstigen Betreuungspersonals der Grenzschutzagentur für Einsätze zur Aufklärung und Grenzüberwachung zur Verfügung gestellt.

Einsatzorte waren die Seegewässer von Malta (2 ×) und die EU-Landaußengrenzen in Ungarn im Raum Szeged und in Rumänien im Raum Iasi.

- d) als Mitglied der Rapid Border Intervention Teams (RABIT), und

Aus dem deutschen RABIT Personalpool beteiligten sich in 2009 vier PVB an der RABIT Übung THARCE 2009 und zwei PVB an der RABIT Übung VIHORLAT 2009.

- e) und welche Melde- und Berichtswege zwischen diesen Beamten und deren deutscher Führungsstelle bestehen für die einzelnen operativen Bereiche?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) eingesetzt
  - a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,
  - b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),
  - c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),
  - d) als Mitglied der Rapid Border Intervention Teams (RABIT)?

7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte bislang in diesem Jahr involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

#### **Politische Lage:**

##### **UNMIK, EULEX (Kosovo):**

Trotz vereinzelter, aber lokal begrenzter gewalttätiger Demonstrationen insbesondere im Norden blieb die Sicherheitslage in Kosovo insgesamt stabil. Die Ende 2008 erfolgte Übernahme eines Großteils der UNMIK-Aufgaben in den Bereichen Justiz und Polizei durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)-Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo ist planmäßig vonstatten gegangen. EULEX Kosovo wird sowohl von Kosovo-Albanern als auch in wachsendem Umfang von Kosovo-Serben respektiert, was gelegentliche Demonstrationen gegen EULEX Kosovo von radikal-nationalistischen Gruppierungen beider Bevölkerungsgruppen nicht ausschließt. Wir werden Belgrad und Pristina weiterhin an ihrer Zusage messen, eng mit EULEX zusammenzuarbeiten.

##### **UNMIL (Liberia):**

Insgesamt hat der Friedensprozess seit Einrichtung von UNMIL Fortschritte gemacht. Die politischen Verhältnisse in Liberia bleiben aber fragil. Die für 2011 anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen werfen bereits ihre Schatten voraus. Nach allgemeiner Einschätzung besteht derzeit aber nur ein geringes Risiko, dass die VN-Mission in einen gewaltsamen Konflikt verwickelt werden könnte. Im September wurde die Reduzierung der Truppenstärke von UNMIL um ca. 2000 Soldaten bis Mai 2012 entschieden, der weitere Abbau soll erst nach den Wahlen 2011 erfolgen. Die Polizeikomponente der Mission wird vorerst nicht reduziert. Gleichzeitig hat der VN-Sicherheitsrat am 15. September 2009 einstimmig die weitere Verlängerung des UNMIL-Mandats bis zum 30. September 2010 beschlossen.

##### **UNAMID/UNMIS (Sudan):**

Die Lage in Darfur ist weiterhin instabil. Es gibt noch vereinzelte bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und Rebellen. Übergriffe auf Flüchtlingscamps und kriminelle Angriffe auf Transporte, Personen (Vergewaltigungen, Raubüberfälle und Diebstähle) sind gleichbleibend hoch. Auch UNAMID ist davon betroffen. Die Darfur-Friedensverhandlungen unter Vermittlung von AU/VN-Chefvermittler Djibril Bassolé und der Regierung von Katar haben am 18. November wieder begonnen. Die Spannungen zwischen Sudan und Tschad sind nach einigen Treffen hochrangiger Regierungsvertreter etwas zurückgegangen.

Die Sicherheitslage im Einsatzgebiet von UNMIS im Südsudan ist angespannt, insbesondere wegen einer Reihe immer wieder aufflammender tribaler Konflikte. Der Nord-Süd-Friedensprozess zur Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens (CPA) im Sudan geht, wenn auch stockend, voran. Der Schwerpunkt liegt auf den für April 2010 geplanten Wahlen.

**EUMM (Georgien):**

Die Sicherheitslage im Einsatzgebiet der EUMM ist ruhig, aber nicht stabil; es kommt zu Zwischenfällen. Nach Mandatsende der OSZE- und der VN-Mission ist EUMM die einzige internationale Mission in Georgien; der Zugang zu Abchasien und Südossetien ist für EUMM nicht möglich.

**EUPOL/Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam (Afghanistan):**

Innerhalb des zivilen Wiederaufbaus Afghanistans messen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dem Aufbau und der Ausbildung der Polizei zentrale Bedeutung bei. Ziel ist, die Sicherheitsverantwortung im Land schrittweise an funktionierende afghanische Institutionen zu übertragen. Dazu leisten EUPOL und das bilaterale deutsche Polizeiberatererteam wichtige Beiträge. Die Sicherheitslage bleibt in Afghanistan stark angespannt, die Bedrohung ist unverändert erheblich. Bei der Verteilung auf die einzelnen Provinzen wird das aus den Vorjahren bekannte Bild der „Zweiteilung Afghanistans“ bestätigt. Mehr als 90 Prozent der Vorfälle entfallen auf den Süden und Osten (hier insbesondere auf die Provinzen an bzw. nahe der pakistanischen Grenze), weniger als zehn Prozent auf den Westen, den Norden und die Landeshauptstadt Kabul. Der Raum des Provincial Reconstruction Team (PRT) Kunduz ist und bleibt durch Aktivitäten der gegnerischen Kräfte (Opposing Military Forces) gefährdet. Hier haben sich die sicherheitsrelevanten Zwischenfälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

**EU BAM (Moldawien):**

Auch die neue Regierung der „Allianz für eine Europäische Integration“ der Republik Moldau bekennt sich zur Lösung des Transnistrienkonflikts auf friedlichem Wege über Verhandlungen. Einer Lösung des Konflikts auf militärischem Wege wurde eine klare Absage erteilt. Die Sicherheitslage in der Republik Moldau ist dementsprechend ruhig, eine Gefährdung ausländischer Missionen liegt nicht vor.

**EUPOL COPPS/EUBAM (Palästinensische Autonomiegebiete):**

Die Bemühungen zum Wiederaanstoß des Nahostfriedensprozesses werden fortgeführt. Es besteht grundsätzlich uneingeschränkte Bewegungsfreiheit innerhalb der Westbank für Angehörige der Polizeimission. Aufgrund des immer wieder in bewaffnete Auseinandersetzungen eskalierenden Konfliktes zwischen Israel und den Palästinensern sowie wegen des innerpalästinensischen Konfliktes zwischen Hamas und Fatah liegt aktuell auch im Westjordanland ein erhöhtes Sicherheitsrisiko vor. Missionsangehörige sind aufgefordert, Punkte gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern und zwischen palästinensischen Fraktionen zu meiden. Darüber hinausgehende spezifische Risiken bestehen für die Polizeimission aber nicht.

Im Gazastreifen gilt für Zivilisten eine Reisewarnung. Seit dem Ende der israelischen Militäroffensive am 18. Januar 2009 gilt im Gazastreifen eine fragile Waffenruhe, Verhandlungen über eine Verlängerung sind bisher erfolglos. Eine Gefährdung durch mögliche Kampfhandlungen und Entführungen westlicher Ausländer ist dort nicht auszuschließen. In israelischen Städten in der Grenzregion zum Gazastreifen ist mit Raketenbeschuss zu rechnen. Am 14. August 2009 kam es im Süden des Gazastreifen zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Hamas einer radikal-salafitischen Gruppierung. Dabei wurden mindestens 28 Menschen getötet.

**EUPM (Bosnien und Herzegowina):**

Die Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina ist trotz schwieriger innenpolitischer Verhältnisse stabil. EUPM hatte im Rahmen des Aufbaus einer multieth-

nischen Polizeistruktur zuletzt eine beratende Funktion bei der wichtigen Polizeireform im Lande. EUPM trägt durch eine sichtbare Präsenz zur Stabilisierung der Gesamtlage bei. Gelegentlich geäußerte Forderungen, die Internationale Gemeinschaft solle Bosnien und Herzegowina möglichst bald verlassen, übertragen sich nicht in politisch motivierte Übergriffe gegen Missionsangehörige.

#### Militärische Lage:

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen

9. Welche mittlerweile abgeschlossenen Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte seit Beantwortung der letzten diesbezüglichen Kleinen Anfrage durch die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/13897) begonnen bzw. an welchen waren sie beteiligt?
- b) Was waren die Ziele der Maßnahmen, wann haben sie begonnen, und wann wurden sie beendet?
- d) Worin bestanden die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren sie vertreten?
- f) Welche Kosten entstanden der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

#### Bundespolizei:

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Aserbaidschan	Multiplikatorenschulung zu Maßnahme 1 in D oder Baku	36. KW	Arbeitsbesuch/Lehrgang	9 000 Euro	Baku
Aserbaidschan	Einsatz von Spezialeinheiten bei der Befreiung von Schiffen und Ölplattformen	09/2009	Arbeitsbesuch/Lehrgang	6 000 Euro	Baku
Bosnien-Herzegowina	Multiplikatorenausbildung in den Bereichen Polizeitraining und Ausbildung geschlossener Einsatz	16. 8. bis 25. 8.2009	Lehrgang	3 500 Euro	Bijeljina
Bosnien-Herzegowina	Praktische Vollübung der MSCU und den Observationseinheiten	2009	Lehrgang	7 000 Euro	Sarajewo
Georgien	Multiplikatorenschulung „Grenzmanagement, Grenzüberwachung, Einsatz von Streifen“ in Georgien	09/2009	Lehrgang	6 000 Euro	Tiflis
Georgien	Multiplikatorenschulung „EU-/Schengenrecht und dessen Umsetzung in nationales Recht“ in Georgien	09/2009	Lehrgang	6 000 Euro	Tiflis
Georgien	Seminar „Schiffssicherung“ Einsatz“ in Deutschland	09/2009	Lehrgang	2 000 Euro	Neustadt/Ostsee
Kroatien	Lehrgang zum Erkennen von Urkundenfälschungen	2009	Lehrgang	3 500 Euro	Zagreb
Kroatien	Auswertung und Analyse der Lage „Illegale Migration“	2009	Lehrgang	3 500 Euro	Zagreb
Montenegro	Lehrgang zum Erkennen von Urkundenfälschungen	2009	Lehrgang	4 000 Euro	Podgorica
Montenegro	Multiplikatorenschulung im Erkennen von Urkundenfälschungen	2009	Lehrgang	4 000 Euro	Podgorica



Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Russland	Besuch einer Delegation von Experten des Flugdienstes der Bundespolizei in Russland als Beobachter einer gemeinsamen Operation der Nachsuche und Rettens sowie der Verhinderung gesetzeswidriger Handlungen auf See.	08/2009	Arbeitsbesuch/ Lehrgang	10 000 Euro	Kamtschatka
Russland	Besuch von Spezialisten der Küstenwache des Grenzdienstes des FSB Russlands in der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt zur Teilnahme an Veranstaltungen, die durch Deutschland im Rahmen der Präsidentschaft der Konferenz der grenzpolizeilichen Zusammenarbeit der Anrainerstaaten der Ostsee (BSRBCC) durchgeführt werden.	09/2009	Arbeitsbesuch/ Lehrgang	2 000 Euro	Bad Bramstedt
Russland	Besuch einer Expertendelegation der Bundespolizeidirektion München bei der Regionalen Grenzschutzverwaltung des FSB Russlands für den Sibirischen Föderationsbezirk und bei der Grenzkontrollabteilung des FSB Russland des internationalen Flughafens Moskau Domodedowo zum Ziel des Informationsaustausches bei der Organisation und Durchführung der Grenzkontrolle.	10/2009	Arbeitsbesuch/ Lehrgang	7 000 Euro	Moskau/ Omsk
Türkei	Lehrgang „Tatortarbeit bei Großschadensereignissen im Bahnverkehr“ bei der Generalsicherheitsdirektion Ankara	28. 9. bis 2. 10.2009	Lehrgang	4 000 Euro	Ankara
Türkei	Lehrgang „Bekämpfung der Urkundenkriminalität“ Basis- bzw. Fortgeschrittenenlehrgang bei der Generalsicherheitsdirektion Ankara	28. 9. bis 2. 10.2009	Lehrgang	4 000 Euro	Ankara
Ukraine	Besuch von Spezialisten der Abteilung für Risiko- und Kriminalanalyse zum Erfahrungsaustausch mit BPOL Kollegen BPOLAK+HH	34. KW	Arbeitsbesuch/ Lehrgang	1 500 Euro	Hamburg
Ukraine	Langfristige Entsendung von Lehrkräften (1-2) der BPOL Akademie zu der Nationalen Akademie des Staatlichen Grenzdienstes der Ukraine	5. 10. bis 30. 10. 2009	Lehrgang	7 000 Euro	Kiew
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Ukraine	Einweisung von ukrainischen Experten im Rahmen der Vorbereitung auf die Fußballeuropameisterschaft „EURO - 2012“: Moderne Innovationstechnologien der Grenzkontrolle in Kiew	39. KW	Arbeitsbesuch/ Lehrgang	3 000 Euro	Kiew
Ukraine	Besuch von Kadetten der Nationalen Akademie des Staatlichen Grenzdienstes der Ukraine bei der BPOLAK in Lübeck	40. KW	Arbeitsbesuch/ Lehrgang	10 000 Euro	Lübeck

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Ukraine	Durchführung eines Seminars von Spezialisten der Bundespolizei in der Ukraine zum Thema Schleusung/GASIM	40. KW	Lehrgang	2 400 Euro	Kiew
VAE	Unterstützungsleistung zu Prozessabläufen bei der Grenz- und Luftsicherheitskontrolle	09/2009	Lehrgang	500 Euro	Abu Dhabi
VAE	Schulung Luftsicherheitsprogramm	9.-13.11.2009	Lehrgang	500 Euro	Abu Dhabi
Saudi Arabien	Grenzpolizeiliche Basisausbildung für Führungskräfte des saudischen Grenzschutzes	Anlassbezogen in den Jahren 2009 und 2010	Beratungs- und Trainingsmaßnahmen	Reisekosten werden SDA übernommen	Riad Ar'Ar

**Bundeskriminalamt:**

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Panama	Operative Analyse	3. 8. bis 8. 8. 2009	Lehrgang	10 000 Euro	Panama
Surinam	Operative Analyse	10. 8. bis 15. 8. 2009	Lehrgang	10 000 Euro	Paramaribo
Indonesien	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	10. 8. bis 14. 8. 2009	Lehrgang	10 000 Euro	Jakarta
Kenia	Grundlegende polizeiliche Einsatztaktiken und -methoden	31. 8. bis 4. 9. 2009	Lehrgang	Finanzierung durch Interpol	Nairobi
Nigeria	Operative Analyse	31. 8. bis 4. 9. 2009	Lehrgang	8 000 Euro	Abuja
Tadschikistan	Moderne Ermittlungs- und Fahndungsmethoden	7. 9. bis 11. 9. 2009	Lehrgang	14 000 Euro	Duschanbe
Tadschikistan	Einweisungslehrgang Operative Technik	14. 9. bis 15. 9. 2009	Lehrgang	2 000 Euro	Duschanbe
Togo	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität (RG)	7. 9. bis 14. 9. 2009	Lehrgang	12 000 Euro	Lomé
Tadschikistan	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	14. 9. bis 25. 9. 2009	Lehrgang	9 000 Euro	Duschanbe
Belarus	Kfz-Identifizierung	21. 9. bis 25.09.2009	Lehrgang	10 000 Euro	Minsk
Oman	Operative Analyse	3. 10. bis 11. 10. 2009	Lehrgang	8 000 Euro	Maskat
Ecuador	Führen von Informanten und Vertrauenspersonen	5. 10 bis 9. 10. 2009	Lehrgang	10 000 Euro	Quito
Senegal	OK-Bekämpfung mit Schwerpunkt RG	5. 10. bis 9. 10. 2009	Lehrgang	15 000 Euro	Dakar
Mazedonien	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	6. 10. bis 15. 10. 2009	Lehrgang	8 000 Euro	Skopje
Bhutan	Einweisungslehrgang Spurensicherungstechnik	8. 10. bis 09. 10. 2009	Lehrgang	3 000 Euro	Thimphu
Palästina	Kriminalpolizeiliche Basisausbildung	17. 10. bis 7. 11. 2009	Lehrgang	25 000 Euro	Jericho
Saudi-Arabien	Internetkriminalität im TE-Bereich	10. 10. bis 14. 10. 2009	Lehrgang	8 000 Euro	Riad
Türkei	Brandursachenermittlungen	19. 10. bis 23. 10. 2009	Lehrgang	8 000 Euro	Ankara
Palästina	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	25. 10. bis 5. 11. 2009	Lehrgang	12 000 Euro	Jericho
China	Grundstoffüberwachung	26. 10. bis 29. 10. 2009	Lehrgang	8 000 Euro	Peking
Südafrika	Arzneimittelkriminalität	2. 11. bis 6. 11. 2009	Lehrgang	15 000 Euro	Kapstadt

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Togo	Kfz-Identifizierung	2. 11. bis 6. 11. 2009	Lehrgang	12 000 Euro	Lomé
Montenegro	Grundlegende polizeiliche Einsatztaktiken und -methoden	2. 11. bis 6. 11. 2009	Lehrgang	12 000 Euro	Pristina
Kasachstan	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	2. 11. bis 13. 11. 2009	Lehrgang	9 000 Euro	Astana
Türkei	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität (Kontrollierte Lieferungen)	9. 11. bis 13. 11. 2009	Lehrgang	Finanzierung durch UNODC	Ankara
Kenia	Internetkriminalität im TE-Bereich für die Staaten Ostafrikas	9. 11. bis 15. 11. 2009	Multinationaler Lehrgang	50 000 Euro	Nairobi

### Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam Afghanistan:

- a) Wie lauteten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden sie statt?

Kriminalpolizeiliche Aus- bzw. Fortbildungen, insbesondere Tatortarbeit; verbandspolizeiliche Fortbildung und polizeiliche Grundausbildung. Zudem beteiligt sich Deutschland seit Anfang 2009 an der Polizeiausbildung auf Distriktebene nach dem Modell des „Focused District Development Programme“ (FDD). Zurzeit werden in acht Distrikten insgesamt rund 380 afghanische Polizisten ausgebildet und nachbetreut.

- c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde welche Art der Ausbildung gewährt?

Mit Stand 9. November 2009 wurden rund 3 000 afghanische Polizisten vor Ort aus- bzw. fortgebildet.

- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

Neben den Projektkoordinatoren waren insgesamt 112 deutsche Trainingsexperten eingesetzt.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte führen deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegenwärtig durch bzw. an welchen sind sie beteiligt?
- Wie lautet die Bezeichnung der Maßnahmen, und wo finden sie statt?
  - Was ist Ziel der Maßnahmen, wann haben sie begonnen, und bis wann sind sie voraussichtlich beendet?
  - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wird welche Art der Ausbildung gewährt?
  - Worin bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen sind sie vertreten?
  - Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind jeweils an den Maßnahmen beteiligt?
  - Welche Kosten entstehen dem Bund für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese bestritten?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

**Bundespolizei:**

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Serbien	Ausbildung von 6-7 Bootsführern in DEU zu Multiplikatoren	16. 11. 2009	Lehrgang	15 000 Euro	Sankt Augustin

**Bundeskriminalamt:**

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Nigeria	Moderne Ermittlungs- und Fahndungsmethoden	16. 11. bis 20. 11. 2009	Lehrgang	10 000 Euro	Abuja

**Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam Afghanistan:**

Derzeit werden 911 afghanische Polizisten aus- bzw. fortgebildet. Neben den Projektkoordinatoren sind derzeit insgesamt 76 deutsche Trainingsexperten eingesetzt.

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der vorangegangenen Frage beantworten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

**Bundespolizei:**

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Russland	Besuch der Bundespolizeiakademie der Bundespolizei Deutschlands (Leitungsebene) in Moskauer und Golizyner Grenzinsti-tuten des FSB Russlands mit dem Ziel der Entwicklung der weiteren Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches im Bereich der Aus- und Fortbildung von Grenzpolizisten.	23. 11. bis 26. 11. 2009	Arbeitsbesuch/ Lehrgang	3 500 Euro	Moskau/ Golizyn

**Bundeskriminalamt:**

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Russland	Ausbildung afghanischer Drogenpolizisten in Moskau im Rahmen Nato-Russland-Rat und in Kooperation mit russischen Stellen	Ende Nov. bis Dez. 2009	Lehrgang	6 000 Euro	Russland
Albanien	RG-Lehrgang (u. a. Schwerpunkt Kontrollierte Lieferungen )	Ende Nov. bis Dez. 2009	Lehrgang	12 000 Euro	Albanien
Kamerun	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	Ende Nov. bis Dez. 2009	Lehrgang	Finanzierung durch Interpol	Kamerun
Indien	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Ende Nov. bis Dez. 2009	Lehrgang	14 000 Euro	Indien
Kasachstan	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	Ende Nov. bis Dez. 2009	Lehrgang	14 000 Euro	Kasachstan
Libanon	Open Source Internetauswertung im Bereich des internationalen Terrorismus	Ende Nov. bis Dez. 2009	Lehrgang	8 000 Euro	Libanon
Marokko	Zahlungskartenkriminalität	Ende Nov. bis Dez. 2009	Lehrgang	7 000 Euro	Marokko
Mazedonien	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	Ende Nov. bis Dez. 2009	Lehrgang	12 000 Euro	Mazedonien
Ägypten	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	Ende Nov. bis Dez. 2009	Lehrgang	12 000 Euro	Ägypten

**Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam Afghanistan:**

Es sind allgemein-, grenz-, kriminal- und bereitschaftspolizeiliche Aus- und Fortbildungen vorgesehen. Weiterhin sind Hospitationsmaßnahmen für ausgewählte afghanische Polizisten in Deutschland in der Planung. Ein weiterer Schwerpunkt ist das FDD-Programm (Focused District Development). Ziel ist, 2009 in zehn und 2010 in zwanzig ausgewählten Distrikten im Norden Afghanistans das Programm durchzuführen.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern, BKA, Bundespolizei aufgliedern)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung\*

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***